

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs- Richtlinie zum Bauchortenaneurysma: Anlage 1 – Jährliche ICD- und OPS-Anpassung

Vom 6. Dezember 2017

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 8 der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchortenaneurysma (Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma, QBAA-RL) in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz S. 1706), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (BAnz AT 08.08.2017 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2017“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2018“ und die Angabe „OPS Version 2017“ durch die Angabe „OPS Version 2018“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Dezember 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck